

Gynäkologe Fiala begrüßt geplante Abgabe von Mifegyne an niedergelassene Ärzte

Utl.: -Qualitätssicherung der Anwendung muss sichergestellt werden =

Wien (OTS) - Mehr als 20 Jahre nach der Zulassung des medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs in Österreich hat das Gesundheitsministerium offenbar beschlossen, das Medikament auch niedergelassenen Gynäkologen zugänglich zu machen. Bisläng durfte es nur in Krankenanstalten abgegeben werden. Im Januar 1999 hatte das Team des Gynmed Ambulatoriums diese neue Methode in Österreich eingeführt. Gynmed Leiter DDr. Christian Fiala begrüßt diese ausgeweitete Zulassung, weil sie grundsätzlich den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch niederschwelliger macht und auch Frauen in den Bundesländern eine wohnortnahe Versorgung ermöglicht. Allerdings warnt Fiala davor, dass die Abgabe an ungewollt Schwangere damit auch ohne Qualitätssicherung sowie ohne Beratung und Nachkontrolle erfolgen könnte. "Das könnte ein Risiko für Frauen bedeuten", mahnt der Arzt.

Seit 2000 in Österreich zugelassen

Im Jahr 2000 wurde das Medikament - dessen Anwendung anfänglich heftige Kontroversen ausgelöst hat - von der damaligen großen Koalition aus ÖVP und SPÖ offiziell zugelassen, aber eben nur für Krankenanstalten. Aber bis heute führen nur wenige gynäkologische Abteilungen der 160 Krankenhäuser in Österreich Schwangerschaftsabbrüche durch.

Gute Erfahrungen

Jene, die Mifegyne anwenden, haben damit durchwegs gute Erfahrungen gemacht: Der medikamentöse Abbruch hat sich folglich in den letzten 20 Jahren mit hohem Qualitätsstandard und zur großen Zufriedenheit der Patientinnen etabliert. Trotzdem war diese Methode für viele Frauen in den Bundesländern schwer zugänglich, sie mussten mitunter weit reisen, um Mifegyne zu erhalten.

Kostenübernahme würde Qualität der ärztlichen Behandlung sichern

Weiterer Kritikpunkt: "In Österreich müssen Frauen sowohl

Verhütung als auch Schwangerschaftsabbruch selbst bezahlen“ kritisiert Fiala. Dies ist in allen anderen westeuropäischen Ländern längst Standard - selbst in Irland, wo der Abbruch erst letztes Jahr legalisiert wurde. Die Kostenübernahme für die Behandlung sei daher jetzt das Gebot der Stunde. Denn nur so ist eine qualitätsgesicherte medizinische Betreuung der ungewollt Schwangeren (mit Beratungsgespräch, Ultraschall, Nachbetreuung etc.) gewährleistet. „Das ist auch deswegen wichtig, weil für Frauen, die bereits Kinder haben, die Kosten oft eine große Hürde darstellen. Die fehlende Kostenübernahme ist nicht nur sozial ungerecht, sondern schafft auch gesellschaftspolitische Verwerfungen“ so der Arzt abschließend.

www.gynmed.at

~

Rückfragehinweis:

PURKARTHOFER PR, +43-664-4121491, info@purkarthofer-pr.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/2842/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0096 2020-07-02/11:11

021111 Jul 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200702_OTS0096